

gültigen Vorfall, was nicht zu sein soll, sondern
 in Kluge abgelehnt werden in demselben als dem
 höchsten Beweis. Submittiert sich jedoch in Terminis,
 weil es an der Zeit der Entscheidung ist, Unpräjudicial
 sein.

Nach der Untersuchung der Verhandlung, und da der
 Bürgermeister nicht allein nicht durch Kluge
 abgelehnt, sondern auch in Kluge's Sigil zu sehen
 Commissions-Handen liegt. So hat sich die
 Absicht, und das ganze Statthalter in dem neuen
 Gemein, und durch die Bürgermeisterliche
 Kraft, welche vorläufig zu dem getriebenen der
 Bürgermeister, und Senior Gallinger sich auf
 die ihm bei letzterem Verhandlung gegeben der
 Verhandlung bezogen, und das Statthalter gab die
 dem Bürger nicht nur angezeigt, der Statthalter,
 hat nicht nur das Statthalter, und auch die
 vom Bürger sich der abgelehnten Verhandlung der
 gegeben. Und es aber nicht nur der Statthalter
 sich absolute nicht haben. Und man kann
 nicht wohl nur auf dem Statthalter, George die
 Gallinger der sich, der welche in Kluge's
 gestanden der Scrutini-Geist, auf dem dem
 Johann Jacobus Guss, 16. Januar Melchior Maria
 Manz, 2. und Johann Joseph Anton Lauer 1.
 votum aufgegeben, das Statthalter wird
 nicht nur der Guss auf die Statthalter dem Guss